

Verhaltenskodex des BDKJ Stadtverband Dortmund e.V.

Dieser Verhaltenskodex berührt ausschließlich die Belange und Veranstaltungen **des BDKJ-Stadtverband Dortmund e.V.** und in keiner Weise die der Ortsgruppen der Mitgliedsverbände.

Bei Kooperationen verständigen sich die Verantwortlichen der beteiligten Strukturen darüber, welche Regelungen bzw. welcher Verhaltenskodex für die jeweilige Veranstaltung gelten und von allen Beteiligten akzeptiert werden soll. Wir gehen dabei von der Tatsache aus, dass die verschiedenen Kodizes sich in ihrem Geiste nicht widersprechen.

Die Grundhaltung einer „Kultur der Achtsamkeit“ zeigt sich nicht nur gegenüber Kindern und Jugendlichen, sondern unter allen im BDKJ-Stadtverband Dortmund e.V., seinen Untergliederungen und angeschlossenen Strukturen handelnden Personen. Wir wollen Vorbild sein für das Verhalten gegenüber den minderjährigen Schutzbefohlenen. Folgende Regelungen bilden für uns den Kern dieser Grundhaltung:

1. Unsere Arbeit ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten die Rechte und Würde der Menschen, mit denen wir umgehen.
2. Wir gehen verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Wir respektieren die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der uns Anvertrauten und bei uns Mitarbeitenden jeden Alters.
3. Wir handeln nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalten wir transparent und nutzen keine Abhängigkeiten aus.
4. Wir tolerieren weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes Verhalten in Wort und Tat und wir beziehen dagegen aktiv Stellung. Nehmen wir Grenzverletzungen wahr, verpflichten wir uns, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten.
5. Wir sind uns bewusst, dass jegliche Form von Gewalt disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.
6. Unsere Verfahrenswege und Ansprechpartner im Vermutungs- und Mitteilungsfall sind klar und transparent. (Anhang siehe Seite 45))
7. Interne und externe Beratungsstellen, nicht nur zu sexualisierter Gewalt, sind vorhanden und bekannt. (Adressen und Ansprechpartner sind im Anhang zu finden.)
8. Organisations-, Ablauf- und Entscheidungsstrukturen sind klar geregelt und allen bekannt. Dafür bildet die Satzung des BDKJ-Stadtverbandes Dortmund e.V. die Grundlage.
9. In der Regel werden Angebote mit Kindern und Jugendlichen von durch den Stadtverband **beauftragten** Leitungsteams und nicht von einzelnen Personen durchgeführt.

Veranstaltungen in Kooperation mit Ortsgruppen (oder anderen Trägern)

Im Vorfeld zu Veranstaltungen in Kooperation mit anderen Trägern ist die Trägerschaft und damit die Verantwortlichkeit für die Veranstaltung zu klären.

Bei Kooperationen in fremder Trägerschaft wird das bei diesem Träger geltende Schutzkonzept - vor allem der Verhaltenskodex - anerkannt, solange es nicht in direktem Widerspruch zu unserem eigenen Konzept bzw. Verhaltenskodex steht.

Mindestens aber werden bei der Vereinbarung einer solchen Kooperation das Vorhandensein und inhaltliche Grundlagen eines institutionellen Schutzkonzeptes besprochen.

Ergänzend dazu nehmen wir in unserem Handeln Bezug auf die „Grundlagen und Eckpunkte katholischer Jugendarbeit im Erzbistum Paderborn in der jeweils geltenden Fassung.“

Diese Grundhaltung des BDKJ Stadtverband Dortmund e.V. spiegelt sich in folgenden Punkten wider:

Der Umgang mit Nähe und Distanz

In der (verbandlichen) Jugendarbeit geht es darum, einen angemessenen und reflektierten Umgang mit Nähe und Distanz zu etablieren. Dieser Umgang ist nicht nur gegenüber Kindern und Jugendlichen, sondern auch unter Mitarbeitenden angemessen und reflektiert zu gestalten.

Kontakte jeglicher Art von Mitarbeitenden zu minderjährigen Teilnehmenden sind derart zu gestalten, dass sie immer transparent und nachvollziehbar sind. Dies gilt insbesondere bei dem Bestehen eines besonderen Macht- oder Abhängigkeitsverhältnisses.

Im Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist stets darauf zu achten, einzelne nicht zu bevorzugen, Kinder und Jugendliche nicht bloßzustellen sowie gegen diskriminierende und grenzüberschreitende Aussagen und Handlungen klar Stellung zu beziehen.

Die Gestaltung und Angemessenheit von Körperkontakt

Bei körperlichen Berührungen sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten. Die Grenzen aller sind jederzeit zu respektieren.

Es gilt zu bedenken, ob Körperkontakt notwendig und angemessen ist und dem Bedürfnis des Kindes / Jugendlichen entspricht. Berührungen im Intimbereich sind unzulässig. Sollten diese dennoch versehentlich vorkommen, wird dies thematisiert und sich dafür entschuldigt. Im Umgang mit Menschen mit Unterstützungsbedarf müssen einvernehmlich individuelle Regelungen gefunden werden.

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Verbale und nonverbale Interaktionen sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen sowie an die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein. Ein respektvoller und wertschätzender Umgang miteinander soll sich auch durch eine diesem Grundsatz entsprechende Sprache und Wortwahl ausdrücken.

Konkret:

- Wir dulden keine sexualisierte oder diskriminierende Sprache im Umgang miteinander und beziehen klar Stellung dagegen.
- Wir sind sensibel für eine geschlechtergerechte Sprache. z.B. in der Ansprache (schriftlich und mündlich) der Kinder und Jugendlichen
- Beleidigungen, Beschimpfungen, Bedrohungen, Einschüchterungen und ähnliche Verhaltens- und Ausdrucksweisen werden nicht geduldet und wir beziehen klar Stellung dagegen.
- Über die obengenannten Punkte hinausgehende Grenzverletzungen können vorkommen. Da diese Liste nicht abschließend ist, sind alle Beteiligten aufgefordert sich zu vergewissern, ob eine Grenzverletzung vorliegt bzw. dies zurückzumelden.

Beachtung der Intimsphäre / Privatsphäre

Auf den Schutz der Intim- und Privatsphäre ist in allen Situationen und Veranstaltungen zu achten. Besonders bei Veranstaltungen mit Übernachtung sind spezifische Regelungen zu treffen, die dies ermöglichen.

Grundlage für diese Regelungen sind folgende Eckpunkte:

- { Leitungspersonen und minderjährige Teilnehmende schlafen nicht gemeinsam in einem Raum
- { In der Regel soll es geschlechtergetrennte Schlafräume geben
 - Sollten die beiden oben genannten Punkte aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht einzuhalten sein, müssen geeignete Maßnahmen und/oder Regelungen getroffen werden, die es den Teilnehmenden ermöglichen sich auch zurückziehen zu können.
- { Bei minderjährigen Teilnehmenden ist darauf zu achten, dass diese sich ab einer veranstaltungsbezogen festzulegenden Zeit nicht mehr in fremden Schlafräumen aufhalten.
- { Es soll darauf geachtet werden, dass es getrennte sanitäre Einrichtungen gibt und in den sanitären Einrichtungen nach Möglichkeit ein Sichtschutz zwischen den einzelnen Duschen und Steh-toiletten besteht. Ist dieses am jeweiligen Veranstaltungsort nicht möglich, so sind Regelungen zu treffen, die die Achtung vor der Intimsphäre der Teilnehmenden gewährleisten (z.B. getrennte Duschzeiten).

Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke an Kinder und Jugendliche sind nicht zulässig, wenn sie eine Bevorzugung darstellen und/oder dazu geeignet sind ein besonderes Vertrauens- oder Abhängigkeitsverhältnis herzustellen. In Verbindung mit Geschenken darf es niemals um eine Gegenleistung gehen und es ist darauf zu achten, dass die Geschenke dem Anlass und dem Verhältnis angemessen sind.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Im Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken ist es wichtig, sensibel und vorbildhaft zu handeln. Für den Umgang miteinander in sozialen Netzwerken gelten die gleichen Regelungen wie für den Umgang miteinander im „Real-Life“.

Darüber hinaus achten wir die Persönlichkeitsrechte besonders im Hinblick auf die Nutzung und Verbreitung von Bild-, Video- und Audiomaterial. Ohne Einverständnis der Erziehungsberechtigten und der jeweiligen Kinder und Jugendlichen veröffentlichen wir keine Fotos oder Videos auf unseren Plattformen.

Es werden keine Fotos, Videos oder andere Bildnisse von **wenig oder** unbekleideten Personen erstellt und/oder veröffentlicht.

Konkret halten wir uns an die in dem im Anhang zu findenden Dokument „Bildaufnahmen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Rahmen von Aktionen, Veranstaltungen und Ferienfreizeiten in der Jugendverbandsarbeit“ zusammengestellten Hinweise und nutzen die darin enthaltene Kopiervorlage zur Einholung des Einverständnisses.

Wenn wir Soziale Medien wie z.B. Facebook oder WhatsApp nutzen, tun wir dies bewusst und transparent. Kontakte zu Schutzbefohlenen sind wohl überlegt, professionell zurückhaltend zu gestalten und eine Rollenklarheit ist zu wahren.

Erzieherische Maßnahmen

Erzieherische Maßnahmen müssen so gestaltet sein, dass die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschritten werden. Es ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, konsequent und für den Betroffenen nachvollziehbar sind.

Bei notwendigen erzieherischen Maßnahmen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.

Umgang mit Machtgefälle und Vertrauensverhältnissen

Bei den verschiedenen Veranstaltungsformen kann es auch immer wieder zu Machtgefällen und dem Aufbau von Vertrauensverhältnissen kommen - besonders bei mehrtägigen Freizeiten, Wallfahrten oder auch bei Ausbildungsveranstaltungen. Den Leitenden sollten diese Dynamiken jederzeit bewusst sein. Entstehende Machtgefälle und/oder Vertrauensverhältnisse werden nicht zum persönlichen Vorteil ausgenutzt.

Körperkontakt

Zusätzlich zu den weiter oben generell getroffenen Aussagen halten wir uns an folgende Regeln und Grundsätze:

- { Im Rahmen von Ausbildungsveranstaltungen und anderen Veranstaltungsformen, bei denen zur Unterstützung der Gruppe(n) **gruppendynamische** Spiele, die häufig auch Körperkontakt erfordern, durchgeführt und angeleitet werden, sind diese immer an die individuelle Gruppe, ihre Situation sowie an die individuellen Grenzen der Beteiligten anzupassen. Es ist darauf zu achten, dass für alle Beteiligten jederzeit eine Möglichkeit besteht, eine angebotene Übung auszulassen oder abubrechen.
- { Gleiche Regelungen gelten für **erlebnispädagogische Angebote**. Falls das spezifische Angebot zwingend mit einer Form des Körperkontaktes verbunden ist, ist bei der Einleitung in die Übung darauf hinzuweisen. Auch hier muss ein Ausstieg aus der Übung / dem Angebot jederzeit möglich sein.
- { Bestimmte **Ausbildungsangebote** (z.B. Klettern, Erste Hilfe, Kanu, etc.) können nicht ohne Körperkontakt durchgeführt werden. Deshalb ist es hier besonders wichtig, auf diesen Umstand hinzuweisen und einen sensiblen Umgang damit an den Tag zu legen. Auch hier sind Berührungen im Intimbereich unzulässig. Sollte es bei Sicherungsgriffen oder Hilfestellungen versehentlich zu Berührungen im Intimbereich kommen, ist dies direkt anzusprechen und sich dafür zu entschuldigen.

1-zu-1 - Situationen

Gerade im Kontext von Ausbildungsveranstaltungen kann es hin und wieder notwendig sein, Einzelgespräche zwischen Teilnehmenden und Leitenden zu führen. Dabei kann es um persönliches Feedback, gemeinsame Reflexion oder weitere Inhalte gehen. Diese Gespräche sind in der Form transparent zu gestalten, dass das restliche Team und auch die Gruppe darüber informiert ist. Teilnehmenden soll für solche Gespräche eine Wahl gelassen werden, mit welchem Mitglied des Leitungsteams und in welchem Setting sie diese in Absprache mit dem/der Leitenden führen wollen.

Weltjugendtage, Katholikentage, Kirchentage und ähnliche Veranstaltungsformen

Übernachtungssituationen bei den genannten Veranstaltungsformen (u.ä.) sind in den meisten Fällen in Form von Sammel-, bzw. Gruppenunterkünften - z.B. Sporthallen, Klassenräumen, etc. Dabei kann es

auch sein, dass mehrere Gruppen gemeinsam in einem Raum untergebracht sind und in der Regel sind minderjährige Teilnehmer mit den Leitungspersonen gemeinsam untergebracht.

Auf diese Besonderheiten ist vor einer Fahrt hinzuweisen, damit Teilnehmende sich dazu positionieren können und gemeinsam besprochen werden kann, ob und wie diese Übernachtungssituationen für alle Beteiligten gut gestaltet werden können.

Eine Besonderheit des Weltjugendtages ist die Übernachtungssituation am letzten Abend unter freiem Himmel mit allen Teilnehmenden des Weltjugendtages. Teilnehmende sollen auf diese Situation vorbereitet/darüber informiert werden und die besondere Situation muss den Leitenden bewusst sein.

Gerade bei diesen Veranstaltungsformen kommt es häufig zu vertraulichen Gesprächen besonderer Art, z.T. mit Beichtcharakter oder auch zu konkreten Beichtgesprächen. Das Vertrauensverhältnis auf einer solchen Fahrt ist oftmals ein intensiveres als im heimischen Kontext. Vor diesem Hintergrund sind solche Situationen besonders sensibel zu gestalten.